Bebauungsplan T 89, Blatt 3, 1. Änderung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. MK = Kerngebiet gemäß § 7 BauNVO

Sonstige Wohnungen gemäß § 7, Abs. 2, Ziff. 7 BauNVO sind ab dem dritten Vollgeschoss zulässig. Der Anteil der Geschoßfläche von Wohnungen gem. § 7, Abs. 2, Nr. 6 und 7 darf 30 % der gesamten Geschoßfläche des jeweiligen Gebäudes nicht überschreiten.

2. Gestaltungsvorschriften gemäß § 86 BauO NRW

Werbeanlagen

Werbeanlagen, die auf der Außenfassade angebracht werden und in den Straßenraum ausragen, sind nur bis zu einer Höhe von 4,5 m über Straßenniveau zulässig.

3. Dachbegrünung

Die Dachflächen von Flachdächern sind mindestens zu 30 % extensiv oder intensiv zu begrünen. Für die Begrünung ist ein Abflussbeiwert = 0,3 anzuhalten.

4. Hinweis:

Für den Planbereich gelten auch die Festsetzungen des Textbebauungsplanes T 139 (Ausschluss von Spielhallen, Sexshops und ähnlichen Nutzungen).